

Geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen

Im Folgenden informieren wir Sie über geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen, die Mitarbeiter der UBS Real Estate GmbH von Dritten erhalten. Diese geringfügigen nicht-monetären Zuwendungen erhöhen im Allgemeinen die Servicequalität für die Kunden und beeinträchtigen nicht die Pflicht von UBS Real Estate GmbH im besten Interesse des Kunden zu handeln.

Kategorien von geringwertigen nicht-monetären Zuwendungen

Im Allgemeinen umfassen die Kategorien geringfügiger nicht-monetärer Zuwendungen unter anderem:

Generische Dokumentation

- Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen, z.B. Fondspräsentationen
- Recherchen oder Markt-Aktualisierungen mit geringer detaillierter Meinung
- Zusammenfassende Kommentare in Bezug auf öffentliche Nachrichten

Veranstaltungen

- Tickets für Konferenzen, Seminare, Schulungen (allgemein), die kostenlos zur Verfügung gestellt und/oder empfangen werden
- Speisen und Getränke, die während Geschäftstreffen bereitgestellt werden
- Kleine Geschenke bei Geschäftstreffen, z.B. Stifte, Pralinen usw.

Nicht geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen (bspw. Finanzportfolioverwaltung oder Anlageberatung), dürfen Mitarbeiter der UBS Real Estate GmbH keine monetären oder nicht-monetären Zuwendungen von Dritten annehmen oder gewähren, es sei denn, sie gelten als geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen, die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebenleistung zu verbessern.